

Informationen über Vergütungen durch Dritte im TWINT System

Dieses Dokument beschreibt die Vergütungen, die BancaStato als Herausgeberin der *BancaStato TWINT* App direkt oder indirekt von bestimmten Dritten erhält, wenn du eine Zahlung mittels der *BancaStato TWINT* App tätigst oder eine Partner-Funktion in Anspruch nimmst.

Zahlung über TWINT

Wenn du *BancaStato TWINT* benutzt, um eine Zahlung an einen Händler vorzunehmen, so entrichtet dieser Händler typischerweise für jede Zahlung eine kleine Gebühr an seinen Acquirer. Beim Acquirer handelt es sich um einen spezialisierten Dienstleister, der den Händler an das TWINT System anschliesst und ihm so die Entgegennahme von TWINT Zahlungen ermöglicht. Der Acquirer zahlt einen Teil der so erhaltenen Gebühr an BancaStato (sogenannte Bilateral Fee). Die genaue Höhe der bezahlten Bilateral Fee wird bilateral zwischen dem Acquirer und BancaStato vereinbart und ist typischerweise von verschiedenen Faktoren abhängig, darunter:

- Sitz des Händlers (Schweiz bzw. Ausland)
- Umsatz des Händlers
- Art der Transaktion (Distanz- bzw. Vor-Ort-Geschäft)

Die Bilateral Fee beträgt typischerweise zwischen 0% bis 2% des Betrages der getätigten Zahlung.

Brauchst du die *BancaStato TWINT* App, um deinen Freunden Geld zu senden, so erhält BancaStato keine gesonderte Vergütung durch Dritte für diesen Vorgang.

Partner-Funktionen

In der *BancaStato TWINT* App hast du Zugang zu verschiedenen Partner-Funktionen. Nimmst du eine dieser Dienstleistungen in Anspruch, erhält BancaStato als Herausgeberin der *BancaStato TWINT* App unter Umständen eine Vergütung. Ob eine solche Vergütung erfolgt bzw. wie hoch diese ist, ist von der konkreten Partner-Funktion abhängig.

BancaStato in ihrer Rolle als Herausgeberin der *BancaStato TWINT* App erhält zwischen 0% bis 5% des Transaktionsbetrages.